

**EMPFEHLUNG ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN VON FUNKRUFNAMEN
DER FEUERWEHREN IM DIGITALFUNK VOM 16.06.2024 FÜR
FEUERWEHREN DES LANDKREISES FÜRSTENFELDBRUCK**

**Zielsetzung: Anpassung der Funkrufnamen der Feuerwehren zu „Florian“ im
DMO-Betrieb**

Fürstentfeldbruck, 16.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit nehmen wir Bezug auf mehrere Anfragen aus der Vergangenheit bezüglich der Durchführung des Sprechfunkbetriebes im Digitalfunk im Landkreis Fürstentfeldbruck und der geltenden Regelung nach Funkrufnamen der Feuerwehren im DMO- und TMO-Betrieb.

Die im Analogfunk gültige Trennung der Funkrufnamen im 2m- und 4m-Betrieb nach „Florentine“ und „Florian“ wurde zeitweise im Digitalfunk übernommen und es herrscht teilweise weiterhin Unklarheit in der aktuellen Umsetzung.

Zu diesem Zweck ist eine erneute Anfrage an den Landesfeuerwehrverband Bayern Fachbereich 7 – Funk gestellt worden, um die aktuellen Vorgaben zu erfragen und folgend festzulegen.

Nach Rückmeldung des Landesfeuerwehrverbandes gilt die Empfehlung aus der Besprechung mit dem Bundesministerium des Inneren vom 18.12.2012 nach wie vor:

Es wird empfohlen, die Funkrufnamen im DMO- und TMO-Betrieb zu vereinheitlichen und in beiden Fällen „Florian“ als Funkrufnamen der Feuerwehr zu verwenden. Diese Regelung wird für den Landkreis Fürstentfeldbruck übernommen und empfohlen.

Genannte Gründe für diese Umsetzung sind neben der bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit und OPTA-Festlegung die funktionsbezogenen Funkrufnamen je nach Betriebsart und die umständlichere Abwicklung des Funkgesprächs mit einem HRT bei Umschalten zwischen DMO und TMO. Eine Version des Gesprächsauszeuges befindet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Digitalfunk – Kreisbrandinspektion Fürstentfeldbruck

Anhang: Auszug Funkrufnamen Digitalfunk – LFV Bayern 18.12.2012
Nachrichtlich an: KBI FFB; Feuerwehren des Landkreises Fürstentfeldbruck



Funkrufnamen Digitalfunk

Besprechung am 17.12.2012 im Bayerischen Staatsministerium des Innern

In der Sitzung des FB 7 am 23.06.2012 in Hepberg wurde vorgeschlagen, im Digitalfunk für den DMO-Betrieb der Feuerwehren den Funkrufnamen aus dem 2m-Band „Florentine“ und im TMO-Betrieb den Rufnamen „Florian“ zu verwenden.

Folgende Argumente sprechen gegen eine Differenzierung beim Funkrufnamen im Digitalfunk:

1. Die OPTA Richtlinie sieht nur noch den Rufnamen „Florian“ vor. Bayern würde im Gegensatz zu den anderen Bundesländern einen Sonderweg gehen. Dies ist insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Einheiten aus anderen Bundesländern nicht ganz glücklich.

2. Für die HFG muss ein genauer Rufname in Abhängigkeit von der Funktion bzw. vom Fahrzeug festgelegt werden, weil HFG direkt vom DMO-Betrieb in den TMO-Betrieb umschalten und dann mit den Leitstellen direkt funken können.

3. Bisher war für den Anwender eine eindeutige Unterscheidung möglich, weil ein Handfunkgerät i. d. R. nur im 2m-Band nutzbar war. Künftig muss der Anwender daran denken, dass er bei der Umschaltung vom DMO-Betrieb auch einen anderen Funkrufnamen verwenden muss. Dies stellt eine zusätzliche Belastung dar und wird in der Praxis nicht immer funktionieren.

Beispiele sind:

Eine TSA Feuerwehr muss u. U. mehrmals zwischen TMO und DMO wechseln, weil sie nur über HFG verfügt. Beim Ausrücken ist eine Meldung an die ILS über TMO notwendig, an der Einsatzstelle ist der Einsatzstellenfunk über DMO abzuwickeln, bei Rückmeldungen an die Leitstelle muss wieder in TMO geschaltet werden.

Bei größeren Objekten mit eigener Funkversorgung im TMO wird der Einsatzstellenfunk im TMO abgewickelt, der dann mit dem Funkrufnamen „Florian“ abgewickelt werden müsste.

Es wird daher vorgeschlagen, aus Gründen einer einfacheren Ausbildung und Nutzung den Rufnamen „Florian“ für DMO und TMO zu verwenden.

Der Fachbereich 7 wird gebeten, darüber nochmals zu befinden und dem Vorschlag zu folgen.

Würzburg, den 18.12.2012

Franz-Josef Hench